



Fährverein Nibelungenland e.V.
Wirtschafts- und Verkehrsverein Lampertheim e.V.
als
Arbeitsgemeinschaft Lampertheimer Altrhein (ALA)
An der Wormser Str. 40
68623 Lampertheim
0152/28718374
Email: werner.reuters@web.de
Web: <http://www.edinger-maerkte.de/thema/lampertheim/altrhein/>



Auf der Rückseite des Fotos steht:
Foto ist von 1959 mit Michael Kern. Der Altrhein wurde 1977 ausgebaggert.

Foto ist heute im Besitz von Werner Reuters, Lampertheim

Altrhein-Info Nr. 25/2016

Schwerpunktthema in der heutigen Ausgabe:

**Stellungnahme zu den Artikel in
Lampertheimer Zeitung, Südhessen Morgen, TIP**

Unterstützer



Fährverein Nibelungenland e.V.
Wirtschafts- und Verkehrsverein Lampertheim e.V.
als
Arbeitsgemeinschaft Lampertheimer Altrhein (ALA)
An der Wormser Str. 40
68623 Lampertheim
0152/28718374
Email: werner.reuters@web.de
Web: <http://www.edinger-maerkte.de/thema/lampertheim/altrhein/>



Stand: 19.11.2016

Stellungnahme

Erfreuliches war in der LZ, im SÜMO und im TIP heute (17.11.2016) zu lesen.

Wir die ALA – Arbeitsgemeinschaft Lampertheimer Altrhein – bestehend aus Fährverein Nibelungenland e.V. und Wirtschafts- und Verkehrsverein Lampertheim (WuVV), haben hierzu folgende Sichtweise:

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Mannheim (WSA-Mannheim), will nun mit dem Freischneiden des Uferbereiches beginnen. Weiterhin ist zu lesen, daß die Kosten für diese Aktion von der WSV übernommen werden. Dies ist ein erster erfreulicher Schritt in Richtung Altrhein-Erhalt.

Wie in verschiedenen Altrhein-Infos festgehalten und auch durch das WSA-Mannheim bestätigt, ist der Erhalt des Lampertheimer Altrheins Aufgabe des Bundes.

Also nicht die kostspielige Aufgabe der Stadt Lampertheim.

Das jetzt öffentlich gemachte Freischneiden der sogenannten Leinpfade am Altrhein, beruht auf der Verpflichtung der von der ALA ins Spiel gebrachte Mannheimer Akte aus dem Jahr 1868.

Die ALA bleibt am Thema und sieht in der Aktion – Freischneiden der Uferbereiche – eine wichtige Bestätigung der bisherigen Aktivitäten.

Wir werden die Öffentlichkeit – Politik und Verwaltung weiterhin sachlich informieren, auch wenn die Unterstützung aus der Verwaltung und der politischen Entscheider, als mangelhaft bezeichnet werden kann.

Die ALA plant demnächst eine Info-Veranstaltung. In dieser Veranstaltung wollen wir, gemeinsam mit unseren Fachanwälten, die rechtliche Situation am Altrhein der Politik, der Verwaltung und dem Projektbeirat, darlegen und diskutieren. Eine entsprechende Einladung wird rechtzeitig zugehen.

Nicht ganz unwidersprochen kann auch die Aussage des WSA-Mannheim bleiben, es sollten keine Pflegemaßnahmen auf der Biedensandseite durchgeführt werden. Es war zu lesen: „Dort ist eine große Schlammbank, da macht es auch nichts, wenn Äste abbrechen. Die Schifffahrt findet zum Damm hin statt“.



Fährverein Nibelungenland e.V.
Wirtschafts- und Verkehrsverein Lampertheim e.V.
als
Arbeitsgemeinschaft Lampertheimer Altrhein (ALA)
An der Wormser Str. 40
68623 Lampertheim
0152/28718374
Email: werner.reuters@web.de
Web: <http://www.edinger-maerkte.de/thema/lampertheim/altrhein/>



**So sieht die Schlammbank vor der Steganlage des WSV-Lampertheim aus.
Sie reicht bis ca. in die Mitte des Altrheins**

Aber genau diese Sandbank ist es, die den Kanusportlern den Trainingsbetrieb schwer macht. Sollten sich dort nun auch noch Äste/Sträucher ansammeln können ist bald von einem Trainings- oder Wettkampfbetrieb nicht mehr die Rede.

Die ALA ist der Auffassung, und so ist es auch dem Lageplan Lampertheimer Altrhein des WSA-Mannheim zu entnehmen, daß auch an dieser Flußseite Leinpfade vorhanden und zu pflegen sind.

Erläuterungen zur Mannheimer Akte und dem WaStrG

Artikel 28

Unterhaltung des Rheins und der Leinpfade

(1) Die vertragenden Teile machen sich, wie bisher, verbindlich, innerhalb der Grenzen ihres Gebietes das Fahrwasser des Rheins und die **vorhandenen Leinpfade** in guten Stand zu setzen und darin zu erhalten.

Die Leinpfade dienten früher dazu, Schiffe per Pferd oder Muskelkraft stromaufwärts zu ziehen. Heute sind es meistens Wirtschaftswege und Uferböschungen an Flußbereichen.

Korrespondierend zu Artikel 28 Mannheimer Akte steht auch der § 8 Wasserstrassengesetz (WaStrG). Auch hier hat die ALA immer wieder darauf hingewiesen, daß die WSV zuständig ist. Hier nochmal der Wortlaut:

Impressum: ALA – Arbeitsgemeinschaft Lampertheimer Altrhein
An der Wormser Str. 40 68623 Lampertheim
Tel. 06206/702536 Mobil: 0152/28718374
Email:werner.reuters@wrb.de Web: <http://www.edinger-maerkte.de/thema/lampertheim/altrhein/>



Fährverein Nibelungenland e.V.
Wirtschafts- und Verkehrsverein Lampertheim e.V.
als
Arbeitsgemeinschaft Lampertheimer Altrhein (ALA)
An der Wormser Str. 40
68623 Lampertheim
0152/28718374
Email: werner.reuters@web.de
Web: <http://www.edinger-maerkte.de/thema/lampertheim/altrhein/>



Stand: 19.11.2016

§ 8 Umfang der Unterhaltung

(1) Die Unterhaltung der Binnenwasserstraßen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1) umfaßt die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluß und die Erhaltung der Schiffbarkeit. Zur Unterhaltung gehört auch die Erhaltung von Einrichtungen und Gewässerteilen im Sinne des § 1 Absatz 4 Nummer 3. Bei der Unterhaltung ist den Belangen des Naturhaushalts Rechnung zu tragen; Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen. Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu bewahren. Unterhaltungsmaßnahmen müssen die nach §§ 27 bis 31 des Wasserhaushaltsgesetzes maßgebenden Bewirtschaftungsziele berücksichtigen und werden so durchgeführt, dass mehr als nur geringfügige Auswirkungen auf den Hochwasserschutz vermieden werden.

(2) Wenn es die Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustands nach Absatz 1 erfordert, gehören zur Unterhaltung besonders die Räumung, die Freihaltung, der Schutz und die Pflege des Gewässerbettes mit seinen Ufern. Dabei ist auf die Belange der Fischerei Rücksicht zu nehmen.

Weitere Unterstützer

Der ALA ist es gelungen überregionale Unterstützung für Ihr Projekt zu finden. Mit dem ADAC (Bereich Sportschifffahrt) und dem Deutschen Motoryachtverband (DMYV) konnten Verbände gewonnen werden, die sich auf Bundesebene für den Erhalt von Bundeswasserstrassen und gegen die Aufspaltung von Bundeswasserstrassen in sogenannten Nebenwasserstrassen einsetzen. Auf Landesebene besteht ein Kontakt zur Aktionsgemeinschaft „Pro Lahn“, die sich für die Erhaltung der Lahn als Binnenwasserstrasse einsetzt.

Wie uns von den beiden Verbänden, ADAC und DMYV, mitgeteilt wurde, wird in der kommenden Woche ein von diesen Verbänden in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten zum Thema „Nebenwasserstrassen“ vorgelegt. Wir werden hier ebenfalls berichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Werner Reuters
Fährverein
(2. Vorsitzender)

gez.
Otto Edinger
Wirtschafts- und Verkehrsverein
(1. Vorsitzender)